

dungen wurden mit dem Wald des Klosters Allerheiligen, der inzwischen großherzoglich-badischer Domänenwald geworden war, vereinigt; unbrauchbare Weiden wurden aufgeforstet.¹⁵

Seit dem Jahre 1474, dem Gründungsjahr der freien Reichsritterschaft der Ortenau, waren die Ganerben und später die Privateigentümer der Burg Bosenstein Mitglieder dieses Ritterbundes. Hauptsächlich aufgrund der Zugehörigkeit zu diesem Bund erwuchs der Anspruch der Besitzer der Bosenstein, reichsunmittelbar zu sein, d. h. keiner Landesherrschaft zu unterstehen. Der Kampf um die Freiheit und Selbständigkeit der Herrschaft Bosenstein gegen das Bistum Straßburg, dem seit 1316 die Landesherrschaft über das Sasbach-, Acher- und Renchtal zustand, wurde zeitweise erbittert geführt, ohne daß eine endgültige Regelung getroffen wurde. Das Bistum Straßburg wollte selbst den Entscheid Kaiser Ferdinands III. vom 1. Juli 1645 nicht akzeptieren, in dem es heißt, daß „von dreyhundert und mehr Jahren hero dieses Gutt Bosenstein Freyheit unndt Allodialitaet beweisen koennen“.¹⁶ Das Problem löste sich schließlich von selbst, als im Jahre 1795 das Bistum Straßburg die Herrschaft Bosenstein käuflich erwarb.

Sagen:

- Unter den Sagen, die im Zusammenhang mit der Burg Bosenstein erzählt werden, nimmt jene vom Edelfrauengrab die erste Stelle ein:

Der Ritter Wolf von Bosenstein ließ seine Frau, die während seiner Abwesenheit im Hl. Land die eheliche Treue gebrochen hatte, zur Strafe in einer Felshöhle des Gottschlägbaches, dem Edelfrauengrab, einmauern, da sie befohlen hatte, die 7 Knaben zu ertränken, die sie geboren hatte.

Eine weitere Sage handelt vom goldgierigen und grausamen Ritter Ullo von Bosenstein, von seiner gütigen Tochter Ida und dem alten Bergweiblein, das schließlich den Ritter für seine Habgier bestraft.

Literatur:

E. Batzer, Die Ruine Bosenstein, in: Ortenau 21/1934, S. 209—210; J. Bader, Urkunden-Regeste über das ehemalige Ganerbe Bosenstein, in: ZGO 23/1871, S. 90—128; H. P. Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, in: Ortenau 42/1962, 44/1964, 45/1965; H. M. Pillin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter. Diss. Freiburg 1965/1966; Ottenhöfen einst und jetzt, hg. von der Gemeindeverwaltung Ottenhöfen. Ottenhöfen 1969.